

# Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2016 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK grundsätzlich entsprochen wurde. Gebotene Abweichungen von Empfehlungen, die aufgetreten sind, werden nachstehend im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des Kodex transparent gemacht und begründet.

## Vielfalt bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Zum 31. Dezember 2016 war der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der ständigen Vertreterinnen und Vertreter, wie auch zum Vorjahresstichtag, zu 27,8% mit Frauen und zu 72,2% mit Männern besetzt und damit entgegen der Empfehlung gemäß Ziffer 4.5.1 nicht zu jeweils mindestens 40% mit Angehörigen beider Geschlechter.

Der Verwaltungsrat strebt gemäß der von ihm im Jahr 2015 beschlossenen „Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat“ eine Entsprechung dieser Empfehlung des PCGK an. Vor diesem Hintergrund legt der Verwaltungsrat bei Vorschlägen an den Gewährträger zu Entsendungen von Mitgliedern in den Verwaltungsrat besonderes Augenmerk auf eine Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts. Bei der Identifikation von gleich qualifizierten Frauen und Männern für eine Mitgliedschaft spricht er sich dafür aus, Frauen bis zur Erreichung der Zielquote den Vorzug zu geben. Der Verwaltungsrat ersucht zudem den Personalrat der NRW.BANK, nach Möglichkeit sein Vorschlagsrecht für Mitglieder, die von der Belegschaft in den Verwaltungsrat gewählt werden, unter Berücksichtigung der Zielsetzung des PCGK auszuüben.

Die Zielerreichung ist jedoch auch abhängig vom Neubesetzungsturnus und steht weiterhin in einem potenziellen Spannungsverhältnis mit der Akzessorietät der Verwaltungsratsmitglieder kraft Amtes, das heißt mit Positionen außerhalb der Sphäre der NRW.BANK, sowie der Wahl der Beschäftigtenvertretung durch die Belegschaft der NRW.BANK.

## Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen entgegen Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war beispielsweise durch aktuelle Entwicklungen oder die enge zeitliche Abfolge der Ausschusssitzungen und der Sitzungen des Verwaltungsrats bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wird dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen, auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK  
Im März 2017

Der Vorstand  
Der Verwaltungsrat